

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juni 1951.

280/J

A n f r a g e

der Abg. S e b i n g e r , H a t t m a n n s d o r f e r und Genossen  
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,  
betreffend Vorgänge an der österreichisch-tschechoslowakischen  
Staatsgrenze.

Am 26.4.1951 um ca. 16 Uhr begannen tschechoslowakische Militärangehörige mit der Errichtung von Strassensperren auf der Gemeindestrasse St. Stefan-Guglwald bis Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Oberösterreich, und zwar von der kleinen Mühlbrücke in Richtung Zollhaus Guglwald, wo die Strasse 540 m durch tschechisches Hoheitsgebiet führt. Die Strassensperren bestehen aus einem Schranken, Aufgrabungen in Breite von 1,50 m und Legung von gefällten Waldbäumen. Durch diese errichteten Strassensperren wurde der Verkehr von Guglwald nach St. Stefan und umgekehrt sowohl für Kraftfahrzeuge aller Art als auch für Fuhrwerke vollständig unterbunden. Dadurch ist jede Verbindung der Bewohner von Köckendorf, Guglwald, Schönegg und Hinterweissenbach vollkommen lahmgelegt und erleidet die dortige Bevölkerung sowohl in der näheren als auch weiteren Umgebung schwersten wirtschaftlichen Schaden. Um ein Beispiel anzuführen, müssen alle Holztransporte aus den umliegenden Forsten sowohl der Reverder'schen Forste als auch aus den bäuerlichen Wäldern gestoppt und können nicht der Verwertung zugeführt werden. Am schwersten aber sind die Bauern von Guglwald betroffen, weil ihnen durch die errichteten Strassensperren die Zufahrt zu ihren eigenen Grundstücken am Westufer der kleinen Mühl abgeschnitten ist.

Seit Jahrzehnten wurde dieses über tschechisches Hoheitsgebiet führende und jetzt von den Tschechoslowaken gesperrte 540 m lange Strassenstück als international anerkannt, und die Bevölkerung erblickt in der nun von der Tschechoslowakei vollzogenen Sperre eine grobe Verletzung eines als international anerkannten Rechtes seitens der tschechoslowakischen Republik.

Die gefertigten Abgeordneten lenken daher die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die oben geschilderten Verhältnisse und sehen sich veranlasst, an den Herrn Bundesminister nachstehende

A n f r a g e

zu richten:

1.) Sind dem Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten diese Vorgänge an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze bekannt?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei der tschechoslowakischen Regierung gegen diese flagrante Verletzung eines international anerkannten Rechtes einzuschreiten?

3.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, alle Möglichkeiten zu erschöpfen, um den Rechtszustand an der tschechoslowakischen Grenze wieder herzustellen?